

Institutioneller Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bei fluktuierender Anzahl von Asylgesuchen

Roulin, Christophe; Jurt, Luzia

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Roulin, C., & Jurt, L. (2020). Institutioneller Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bei fluktuierender Anzahl von Asylgesuchen. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung / Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research*, 15(2), 185-198. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v15i2.06>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Institutioneller Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bei fluktuierender Anzahl von Asylgesuchen

Christophe Roulin, Luzia Jurt

Zusammenfassung

Behörden und Institutionen sind kaum in der Lage flexibel auf schwankende Zahlen von Asylgesuchen zu reagieren. Ein kurzer Blick in die Vergangenheit zeigt, dass Behörden und Institutionen in der Schweiz unbegleitete, minderjährige Geflüchtete nur vereinzelt kinderrechtskonform unterbringen konnten, da ein entsprechendes Angebot erst aufgebaut werden musste oder die Kapazitäten derart erweitert wurden, dass der kinderrechtskonforme Charakter nicht mehr gegeben war. Beim Rückgang der Gesuche wurden diese Institutionen aufgrund von ökonomischen Überlegungen rasch wieder geschlossen; pädagogische Aspekte spielten dabei – wenn überhaupt – nur eine untergeordnete Rolle.

Schlagwörter: unbegleitete, minderjährige Geflüchtete, Unterbringung, Kinderrechte, Politik

Fluctuating asylum figures as challenges for childcare institutions

Abstract

Authorities and institutions are hardly in a position to react flexibly to fluctuating numbers of asylum applications. A brief glance at the past shows that authorities and institutions in Switzerland were only occasionally able to accommodate unaccompanied minor asylum seekers according to children's rights. This is because corresponding institutions had to be set up or capacities had to be expanded to such an extent that they were no longer conform with children's rights. When the number of asylum applications declined, these institutions were quickly closed down for economic reasons, whereby pedagogical considerations played a hardly any role.

Keywords: unaccompanied minor asylum seekers, childcare institutions, children's rights, politics

1 Einleitung

Unbegleitete, minderjährige Geflüchtete gelten als besonders vulnerabel. Die Vulnerabilität wird zum einen auf Erfahrungen im Herkunftsland, zum anderen auf die Bedingungen während der Flucht sowie auf die Situation während des Asylverfahrens zurückgeführt. Sie steht aber auch in Zusammenhang mit der Minderjährigkeit und der Tatsache, unbe-

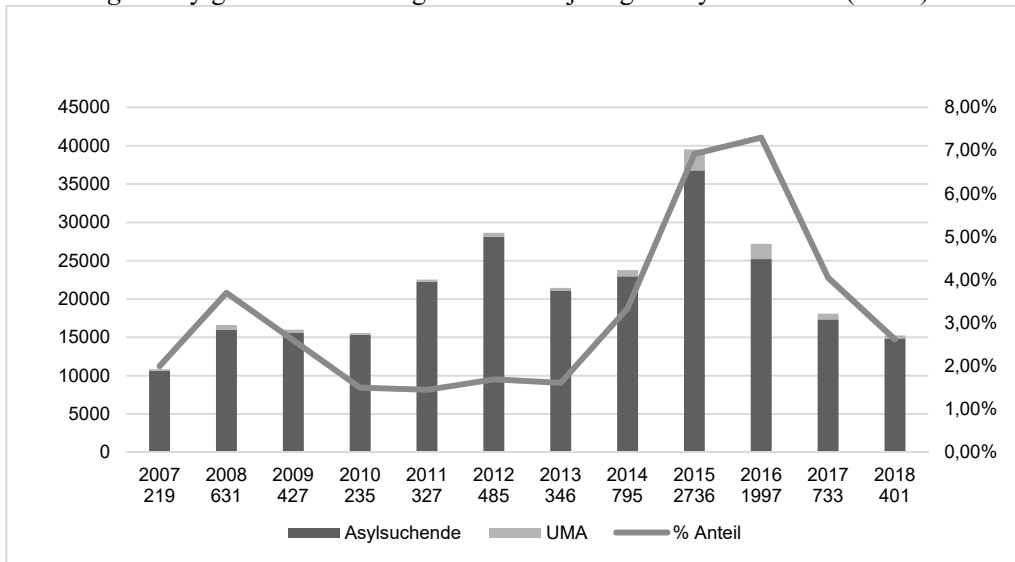
gleitet zu sein. Diese Wahrnehmung spiegelt sich sowohl im internationalen als auch im nationalen Recht wider (Kinderrechtskonvention, schweizerisches Asylgesetz, Weisungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) zum Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen, Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)). In spezifischen Unterkünften – getrennt von erwachsenen Asylsuchenden – sollen die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen alters- und bedarfsgerecht untergebracht und somit auch das Kindeswohl garantiert werden. Allerdings existieren in der Schweiz bislang keine Kriterien und Verfahrensleitlinien zur Definition des Kindeswohls, die der Verwaltung und Justiz zur Verfügung stehen (*Netzwerk Kinderrechte Schweiz* 2019). Bund und Kantone haben deshalb einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung von Kindern. Während einige Kantone bis vor wenigen Jahren keine spezifischen Institutionen für unbegleitete Minderjährige hatten, besteht in anderen seit längerem ein solches Angebot. Diese uneinheitliche Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen hat der UN-Kinderrechtsausschuss bemängelt. In seinem Bericht werden die Kantone, die für die Umsetzung und den Vollzug im Asylwesen verantwortlich sind, explizit aufgefordert, bei der Unterbringung von Kindern in den Empfangszentren für Asylsuchende Minimalstandards einzuhalten. Dazu gehören unter anderem getrennte Räume für Kinder und Erwachsene, garantierte Privatsphäre, psychische und physische Gesundheitsversorgung, Unterstützung bei der Integration (*UN-Kinderrechtsausschuss* 2019).

Die Rahmenbedingungen für die Unterbringung von minderjährigen Geflüchteten unterscheiden sich deutlich von denjenigen der übrigen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. So fällt beispielsweise das Betreuungsverhältnis (Fachperson auf Anzahl Jugendliche) deutlich geringer aus. Im Kanton Luzern kümmerten sich 2014 «zwei Fachpersonen um die 19 dort wohnenden UMA¹. Im Zentrum Bäregg im Kanton Bern betreuen zwei bis drei Personen 50 UMA» (*SBAA* 2014, S. 24). Aber auch die Arbeitsbedingungen sowie die finanziellen Rahmenbedingungen unterscheiden sich. Die unterschiedliche Verortung der Zuständigkeiten sowie die Vorgaben für die Unterbringung verweisen darauf, dass die geflüchteten Kinder und Jugendlichen nicht in erster Linie als Minderjährige, sondern als Asylsuchende wahrgenommen werden. So wird im Kanton Bern die Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten in der Asylsozialhilfeweisung geregelt, in der eine «adäquate» Unterbringung (*Migrationsdienst* 2019) verlangt wird, ohne genauer festzuhalten, was darunter zu verstehen ist. Für die Unterbringung von Kindern ausserhalb des Asylbereichs existieren hingegen detaillierte Standards des *kantonalen Jugendamtes* (2013). Die *Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)* empfiehlt den Kantonen mit spezifischen Zentren für unbegleitete Minderjährige einen Betreuungsschlüssel «analog den in den kantonalen Umsetzungserlassen zur Pflegekinderverordnung vorgesehener Betreuungsschlüssel für Kinder- und Jugendheime – sicherzustellen» (*SODK* 2016, S. 23). Allerdings wird eine langfristige Planung auch bezüglich des Betreuungsschlüssels durch die schwankenden Asylzahlen erschwert. Wie sich die Anzahl der Asylgesuche in der Schweiz in den letzten Jahren entwickelte, wird nachfolgend aufgezeigt.

Von 2007 bis 2014 waren die Gesuche pro Jahr relativ konstant und umfassten eine verhältnismässig kleine Anzahl von Personen. Im Vergleich zur Gesamtzahl der Asylgesuche betrug der prozentuale Anteil zwischen 1.4 Prozent und 3.7 Prozent. In dieser Zeitspanne stellten dementsprechend pro Jahr zwischen 219 und 631 unbegleitete Minderjährige in der Schweiz ein Asylgesuch. Im Jahr 2014 kam es zu einem Anstieg und mit 795

Personen wurde der höchste Wert seit sieben Jahren erreicht. Die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen stieg im Folgejahr mit 2'736 Personen um mehr als das Dreifache an. Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen blieben auch 2016 vergleichsweise hoch (1'997 Personen), bevor sich diese im Jahr 2017 um mehr als die Hälfte verringerten (733 Personen). Im Jahr 2018 wurde dann mit 401 Gesuchen die tiefste Gesamtzahl von Asylgesuchen Minderjähriger seit 2010 erreicht (*SEM Asylstatistik 2019*). In der Abbildung 1 sind diese Schwankungen ersichtlich. Es wird jeweils die Gesamtzahl aller Asylgesuche in der Schweiz, die Anzahl der unbegleiteten Minderjährigen sowie der prozentuale Anteil von unbegleiteten Minderjährigen an der Gesamtzahl aller Asylgesuche abgebildet. Unterhalb der Jahreszahlen ist die Anzahl Asylgesuche unbegleiteter Minderjähriger pro Jahr vermerkt:

Abbildung 1: Asylgesuche von unbegleitet minderjährigen Asylsuchenden (UMA)



Quelle: Eigene Abbildung basierend auf der SEM Asylstatistik 2019

Von den unbegleiteten Minderjährigen, die zwischen 2014 und 2017 in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, waren 58 Prozent bis 69 Prozent zwischen 16 bis 18 Jahre alt (*SEM Asylstatistik 2019*). Annähernd alle diese Personen sind im Jahr 2019 volljährig und haben dementsprechend keinen Anspruch mehr auf gesonderte Unterbringung und spezifische Unterstützung. Dies gilt auch für den Grossteil derjenigen Geflüchteten, die während dieser Ankunftszeit zwischen 13 und 15 Jahre alt waren (zwischen 25% bis 36%). Im Jahr 2018 hat zudem die Zahl von neuankommenden, unbegleiteten Minderjährigen stark abgenommen, was den Bedarf an Betreuungsplätzen insgesamt reduzierte. Diese hohe Fluktuation, bedingt durch die kurze Aufenthaltsdauer der unbegleiteten Geflüchteten und durch die massive Zu- bzw. Abnahme der Asylgesuche stellt für alle Involvierten eine grosse Herausforderung dar.

Im vorliegenden Beitrag wird aufgezeigt, wie in der Schweiz ab 2014 bei stark ansteigenden Asylgesuchen Strukturen für junge Geflüchtete aufgebaut werden mussten, wie sich das sozialpädagogische Handeln zu Zeiten der Überbelegung (2015-2016) ausge-

staltete und wie Institutionen bei sinkenden Zahlen (2017-2019) wieder geschlossen wurden. Übergeordnet stellt sich die Frage, wie schwankende Zahlen von Asylgesuchen und strukturelle Bedingungen das sozialpädagogische Handeln beeinflussen. Es wird herausgearbeitet, welche Aspekte der Betreuung aus Sicht der Organisationen aber auch aus Sicht der Professionellen bei schwankender Auslastung der Institutionen in den Vordergrund gerückt und diskutiert werden.

2 Methodisches Vorgehen

Der vorliegende Aufsatz beruht auf den Ergebnissen mehrerer Interviews mit verschiedenen Zielgruppen im Bereich unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter aus der Zeitspanne von 2013 bis 2019. Zwischen 2013 und 2015 konnten mit zwölf ehemaligen BewohnerInnen einer spezialisierten Institution für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete problemzentrierte Interviews (vgl. *Witzel* 1986) durchgeführt werden. In diesen wurde thematisiert, welche Herausforderungen sich den Minderjährigen stellten und wie sie die Betreuung und Begleitung durch Fachkräfte wahrnahmen (zu diesem Projekt: *Jurt/Roulin* 2016a, *Jurt/Roulin* 2016b). Nach Abschluss dieses Projektes kam es im Jahr 2014 zur starken Zunahme von Asylgesuchen unbegleiteter Minderjähriger. In vielen Kantonen wurden neue, spezialisierte Institutionen eröffnet bzw. das Angebot von bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe erweitert, um in Zukunft auch unbegleitete Minderjährige aufzunehmen. Die Fachkräfte mussten ihre Kompetenzen erweitern, um eine adäquate Begleitung und Betreuung sicherzustellen. Mit einem Arbeitsteam bestehend aus sechs sozialpädagogischen Fachkräften konnte im Jahr 2014 eine Fokusgruppendifkussion (*Krueger/Casey* 2009) durchgeführt werden, wobei der Fokus auf den Herausforderungen für die Organisation und dem idealtypischen Handeln lag. Zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion waren bereits erste unbegleitete Geflüchtete in diese Institution der Jugendhilfe eingetreten. Als sich im Jahr 2017 eine starke Abnahme der Anzahl Asylgesuche abzeichnete und die ersten neu geschaffenen Institutionen schliessen mussten, wurden drei Experteninterviews durchgeführt (*Meuser/Nagel* 2005), eines mit einer Person in Leitungsposition und zwei weitere mit Fachkräften in der Betreuung, die bei kantonalen Behörden die Neueröffnung, den laufenden Betrieb und die Schliessung der ersten Institutionen miterlebt haben. In den Experteninterviews wurde gefragt, wie sich die Zahl der aufgenommenen Geflüchteten auf die Institutionen und die Betreuung junger Geflüchteter auswirkte. Alle problemzentrierten Interviews, Experteninterviews und Fokusgruppen wurden aufgenommen, (teilweise zusammenfassend) transkribiert und inhaltsanalytisch (*Mayring* 2010) ausgewertet. Dabei wurden für jede Phase (Eröffnung/Erweiterung des Angebotes, laufender Betrieb und Schliessung) Herausforderungen bezüglich der Erweiterung und Unterbringung thematisiert. Auf Grund der notwendigen Anonymisierung kann nicht detailliert auf die jeweiligen Organisationen und Institutionen sowie die Kantone eingegangen werden.

3 Betreuung junger Geflüchteter bei fluktuierenden Asylzahlen

Im Asylbereich kann ein einzelner Aufnahmestaat nur beschränkt planend agieren, da die Anzahl von Asylgesuchen Schwankungen unterliegt, die sich kaum beeinflussen lassen. Bei steigenden Asylgesuchen müssen die fehlenden Strukturen unter hohem Druck be-

reitgestellt werden, oder es müssen Übergangslösungen gefunden werden, wie die Unterbringung in Containern oder Hallen um Obdachlosigkeit zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird kontrovers diskutiert, welches Setting den spezifischen Bedürfnissen von unbegleiteten Geflüchteten am ehesten gerecht wird (Müller/Dittmann 2013, S. 265-266). In der Schweiz eröffneten einige Kantone spezialisierte Zentren mit bis zu 200 Plätzen für unbegleitete Geflüchtete, während diese in anderen Kantonen in bereits bestehenden Strukturen der Jugendhilfe untergebracht werden (Internationaler Sozialdienst 2018b, S. 5-6). Im Folgenden wird dargelegt, wie bei stark steigenden Asylgesuchen Strukturen aufgebaut (vgl. 3.1) und bei einer Abnahme wiederum abgebaut wurden (vgl. 3.3). Vor dem Hintergrund dieser kurzfristigen Planung wird auf die Bedingungen der sozialpädagogischen Arbeit während des laufenden Betriebes eingegangen (vgl. 3.2).

3.1 Neueröffnung und Erweiterung von Betreuungsangeboten

Die hohe Anzahl der Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen in den Jahren 2014 bis 2016 führte in der Schweiz zu einer verstärkten politischen und medialen Beschäftigung mit der Thematik. Fachkräfte aus verschiedensten Disziplinen mussten sich mit der Unterbringung, Betreuung und Begleitung von unbegleiteten, minderjährigen Geflüchteten auseinandersetzen. Zu diesem Zeitpunkt waren längst nicht in allen Kantonen Einrichtungen mit ganzheitlicher Betreuung für unbegleitete Minderjährige vorhanden². Einige Kantone mussten innerst kürzester Zeit Räumlichkeiten finden, Konzepte erarbeiten und Personal einstellen, damit eine adäquate Unterbringung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden konnte. Bildungsinstitutionen konzipierten Fachseminare und Fachtagungen, um Fachkräften spezifische Kenntnisse zu vermitteln und Vernetzungstreffen sollten einen reibungslosen Ablauf in der Betreuung sicherstellen (vgl. Asefaw/Bombach/Wöckel 2018, S. 172). Dies führte bei bestehenden Institutionen für unbegleitete Minderjährige zu zusätzlicher Belastung. Nebst der alltäglichen Arbeit mit einer zunehmend grösseren Zahl Asylsuchender mussten nun des Öfteren Delegationen aus anderen Kantonen empfangen und die bestehenden Konzepte erläutert werden. Zudem musste Personal zu Weiterbildungszwecken und für Vernetzungstreffen freigestellt werden, damit bestehende Erfahrungen weitervermittelt werden konnten (Experteninterview: Leitung). Für die Eröffnung von neuen Zentren galten die existierenden Institutionen als Vorbild. Dies nicht aufgrund ihrer ausgewiesenen Qualität, theoretischer Überlegungen oder empirischer Studien bzw. Evaluationen, sondern einfach auf Grund dessen, dass diese bereits bestanden.

Die neu geschaffenen Institutionen begannen, vielerorts erst während des laufenden Betriebes pädagogischen Konzepten zu erstellen. Die Aufnahme des Betriebes und die alltägliche Arbeit erschwerten bzw. verhinderten eine Auseinandersetzung mit wichtigen sozialpädagogischen Fragen. Dies führte teilweise dazu, dass in diesen neu eröffneten Institutionen lange Zeit – zum Teil bis zum Zeitpunkt ihrer Schliessung – keine pädagogischen Leitbilder vorlagen (Experteninterview: Fachkraft 1), sondern dass vor allem Hausordnungen erstellt wurden, um den Alltag zu regeln. Pointiert bringt dies ein Sozialpädagoge zum Ausdruck, indem er vermerkt, er wäre eher als Hotelrezeptionist tätig als Sozialpädagoge (Experteninterview: Fachkraft 2).

Bereits bestehende Institutionen für unbegleitete Minderjährige mussten durch die hohe Anzahl Asylgesuche ihre Auslastung erhöhen und so verdreifachte sich die Bele-

gung in einer Institution innert kürzester Zeit. Einzelbetten wurden zu Doppelbetten aufgestockt und Gemeinschaftsräume zu Schlafsälen umfunktioniert (Experteninterview: Leitung). Bei der Zunahme der Asylgesuche mussten einige Jugendliche länger in Zentren für Asylsuchende bleiben, in denen eine kindgerechte Unterbringung nicht gewährleistet werden konnte und es weder geschützte Räume für unbegleitete Minderjährige noch ein Betreuungskonzept für diese Zielgruppe gab. Da die enorme Überbelegung auf die Dauer nicht tragbar war, mussten bestehende Institutionen nach zusätzlichen, geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten suchen, was jedoch im Asylbereich äusserst schwierig ist. Liegenschaften müssen eine gewisse Grösse aufweisen, sollten keine zu hohen Mietzinsen haben und Kindern und Jugendlichen eine altersgerechte Unterbringung ermöglichen. Die Akzeptanz von geflüchteten Kindern und Jugendlichen durch die Nachbarschaft und Schulen in Reichweite sollte gegeben sein (Experteninterview: Leitung). Die Suche nach spezifisch ausgebildetem Personal in kurzer Zeit gestaltete sich ebenfalls schwierig. Im Vergleich zum Jugendhilfebereich geht für SozialpädagogInnen eine Anstellung im Asylbereich oftmals mit einem niedrigeren Gehalt einher und in der Regel auch mit weniger Zeit für Fallinterventionen, Teamsitzungen und Supervisionen, was die Arbeit zusätzlich erschwert. Auch sind die Tagesansätze und Betreuungsschlüssel, die für unbegleitete Minderjährige zur Verfügung stehen, deutlich geringer. Trotz dieser Herausforderungen brachte die grosse Zunahme der Kinder und Jugendlichen auch positive Aspekte mit sich. Die Suche nach zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten wurde dazu genutzt, das bestehende Angebot auszdifferenzieren und an die Heterogenität der Minderjährigen angepasste Angebote zu schaffen. So wurden z.B. Angebote für jüngere Geflüchtete im Alter von zehn bis zwölf Jahren geschaffen, die sich in kleineren Liegenschaften befanden und in denen auch für die Jugendlichen gekocht werden konnte. Weitere neue Angebote, die eher den Charakter von Wohngemeinschaften aufwiesen, richteten sich an Jugendliche, um sie auf die Volljährigkeit vorzubereiten (Experteninterview: Leitung).

In einer Institution der Jugendhilfe, die auf Anfrage eines Kantons erstmalig auch unbegleitete Minderjährige aufnahm, musste die neue Zielgruppe in die Wohngruppen integriert werden. Im Fokusgruppeninterview benannten die Fachkräfte das Herbeiziehen der Eltern bei anstehenden Entscheidungen als Schwierigkeit. Mit diesen konnte nur teilweise Kontakt aufgenommen werden, was jeweils mit einem grossen Aufwand verbunden war. In Deutschland haben *Kress* und *Kutscher* (2019) mit dem Projekt «Digitale Elternarbeit in der Jugendhilfe mit Geflüchteten» versucht, Eltern in die Planung und Gestaltung von Jugendhilfemassnahmen einzubinden. Eine weitere Herausforderung für die Fachkräfte war, dass sie in der Fallarbeit nicht auf zuverlässige Akten zurückgreifen konnten (*Wade* 2011, S. 2425). Sie verfügten somit über keine „gesicherten“ Informationen über die Vorgeschichten. Damit fehlten wichtige Anhaltspunkte über Ereignisse im Leben der Jugendlichen, welche für die Hilfeplanung relevant gewesen wären, wie z.B. eine allfällige Traumatisierung (*Brinks/Dittmann* 2016, S. 96; *Jurt/Roulin* 2016a, S. 101). Zu deren Bearbeitung fehlte es an zuverlässigen Einschätzungen, da einerseits die finanziellen Mittel nicht vorhanden waren und andererseits zu wenig qualifiziertes Personal in den Wohngruppen beschäftigt war (Fokusgruppen Interview). Die Fachkräfte in diesen Institutionen, die ihr Angebot für unbegleitete Geflüchtete erweitert haben, verfügten zwar über Grundqualifikationen für die pädagogische Arbeit, aber nicht über die notwendigen Zusatzqualifikationen (*Adams* 2015). Im Fokusgruppen Interview erwähnten die Fachkräfte, dass es ihnen an spezifischem Wissen zum Asylgesetz und zu den Anschlussmöglichkeiten beim Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren fehle. Auch die SODK empfiehlt, dass

Betreuungspersonen Grundkenntnisse des Asyl- und Migrationsrechtes sowie der Herkunftsländer der unbegleiteten Geflüchteten haben und über interkulturelle Kompetenzen verfügen (SODK 2016, S. 22).

In der Fokusgruppendifkussion wurden weitere Herausforderungen genannt, die den Alltag betrafen, so unter anderem, dass den jungen Geflüchteten das Essen nicht schmeckte, divergierende Vorstellungen und Verhaltensweisen bezüglich der Hygiene bestanden oder es zu unangemessenem Verhalten gegenüber MitbewohnerInnen und den Fachkräften kam. In der Eröffnungsphase wurde auch ersichtlich, dass die Anpassung für einige Jugendliche in die bestehenden Strukturen sehr schwierig war und sie einen grossen Wunsch nach Selbstbestimmung äusserten (Fokusgruppen Interview).

Insgesamt entstanden ab 2014 in der Schweiz vielfältige Formen der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen (*Internationaler Sozialdienst* 2018a) und auch Platzierungen in Pflegefamilien wurden vorangetrieben. Während bei der Eröffnung bzw. der Erweiterung der Institutionen der Fokus auf den Alltag gelegt wurde, konnten im Verlauf des Betriebes die Betreuung so ausgestaltet werden, dass sie auch auf Anschlusslösungen für unbegleitete Minderjährige fokussierten sowie deren nachhaltige und langfristige Integration und sich somit einige Institutionen dem Ideal des ganzheitlichen Betreuungsansatzes annäherten (*Internationaler Sozialdienst* 2018b). Im folgenden Kapitel wird der laufende Betrieb in den Jahren 2014 bis 2017 thematisiert, der vor allem durch die Überbelegung der Institutionen charakterisiert war.

3.2 Überbelegte Institution, überlastete Fachkräfte und belastete Geflüchtete

Mit der zunehmenden Anzahl unbegleiteter Minderjähriger in den Jahren 2014 bis 2017 wurden die bestehenden Institutionen von den zuweisenden Stellen dazu angehalten, ihre Kapazitäten zu erhöhen, auch wenn deren Grenzen schon erreicht oder gar schon überschritten waren. Die hohe Belegung der Institutionen wirkte sich sowohl auf die unbegleiteten Minderjährigen als auch auf die Fachpersonen aus, wie eine Leitungsperson im Experteninterview ausführte. Die Fachpersonen konnten ihre Arbeit in dieser Phase häufig nicht mehr nach professionsethischen Grundsätzen und damit verbundenen eigenen Standards ausüben, weil das Betreuungsverhältnis – auch gemäss internen Richtlinien – massiv überschritten wurden. Die sozialpädagogischen Aspekte der Betreuung und Begleitung wurden auf ein Minimum reduziert und die Hauptaufgabe der Fachpersonen bestand darin, die neuankommenden Kinder und Jugendlichen zu empfangen, ihnen einen Schlafplatz und Kochutensilien zuzuweisen, die Hausordnung zu erklären und neben dem grossen administrativen Aufwand durch die zahlreichen Neueintritte für einen möglichst reibungslosen Betrieb zu sorgen. Zeit für die Betreuung und Begleitung der Minderjährigen, aber auch für Fallinterventionen oder Supervisionen fielen fast vollständig weg bzw. wurden auf ein absolutes Minimum reduziert. Im Experteninterview hielt die Leitungsperson fest, dass sich die Fachpersonen den Minderjährigen und der Institution gegenüber loyal verhielten und ihre Tätigkeit weiterhin mit grossem Engagement weiterführten, obwohl die Arbeitsbedingungen äusserst schlecht und stressig waren. Konsequenz dieser Überbelegung war, dass die kindergerechten Strukturen, die von Gesetzes wegen einzuhalten sind (SEM 2006; SODK 2016), nicht mehr aufrechterhalten werden konnten. In der Folge wurden die Jugendhilfeeinrichtungen im Asylbereich durch Charakteristika von Instituti-

onen für erwachsene Asylsuchende dominiert, in denen die Betreuung auf ein Minimum beschränkt, Begleitung nicht vorgesehen ist und das Kindeswohl demnach nicht gewährleistet werden kann. Die Leitungsperson (Experteninterview) beschreibt in diesem Zusammenhang ihr Dilemma: Das Engagement und die Loyalität der Fachkräfte auch bei starker Überbelegung an bzw. über die Belastungsgrenze zu gehen und die Kinder und Jugendlichen trotzdem so gut wie möglich zu betreuen, führten dazu, dass die Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen und Betreuungsverhältnissen nicht gehört wurden. In den Augen der politischen Verantwortlichen waren Anpassungen nicht nötig, da der Betrieb ja auch unter grossem Druck funktionierte und die Minderjährigen in spezialisierten Jugendhilfeeinrichtungen für Asylsuchende untergebracht wurden – auch wenn die dafür bestehenden Anforderungen an die Institutionen nicht bzw. nur ansatzweise erfüllt wurden und der Betrieb mit abgesenkten Standards funktionierte. Der Ruf nach mehr Personal für einen besseren Betreuungsschlüssel – auch mit Verweis auf pädagogische Gründe und die Gewährleistung des Kindeswohls – blieb ungehört. Somit trugen die Fachpersonen mit ihrem Engagement und ihrer Loyalität wesentlich zur Aufrechterhaltung der Unterbringung mit abgesenkten fachlichen Standards bei (Experteninterview: Leitung).

Ein möglicher Ausweg aus dieser angespannten Situation mit zu vielen unbegleiteten Minderjährigen und zu wenig Betreuungspersonal führte zu provisorischen Lösungen und einem verstärkten Einsatz von unqualifiziertem Personal, wie z.B. Zivildienstleistenden und Freiwilligen. Diese wurden vor allem für die Freizeitgestaltung eingesetzt oder leisteten Unterstützung bei den Hausaufgaben. Dadurch konnten die Fachkräfte entlastet werden und sich verstärkt der Aktenführung und administrativen Aufgaben widmen, wie z.B. der Terminvereinbarung mit externen Stellen oder der Kommunikation mit den Beiständen der Minderjährigen. Die Delegation vieler Aufgaben im Freizeitbereich an unqualifiziertes Personal und Freiwillige führte nach Ansicht einer Leitungsperson aber auch dazu, dass positive Momente der Beziehungsarbeit zwischen den Fachpersonen und den unbegleiteten Minderjährigen fast vollständig wegfielen. Die Fachpersonen konzentrierten sich in der Phase der massiven Überbelegung stark auf administrative Aufgaben und traten dann in Erscheinung, wenn es darum ging, Sanktionen auszusprechen oder Entscheide zu übermitteln, wie z.B. einen anstehenden Transfer in eine andere Unterkunft (Experteninterview: Fachkraft 2). Immer wieder standen die Fachpersonen auch vor dem Dilemma, z.B. 16-Jährige vorzeitig in die Strukturen für Erwachsene zu entlassen, weil der Platz für noch jüngere Kinder gebraucht wurde. Dieser Entscheid wurde zusätzlich erschwert, weil die Leitungspersonen wussten, dass die Integration der 16-Jährigen bei einem Transfer in gewisse ländliche Gemeinden unterbrochen wurde, weil soziale Kontakte im Wohnumfeld wieder neu aufgebaut werden mussten, das Angebot an Unterstützung und Begleitung in der Regel weniger ausdifferenziert ist und sie dort auch nicht mehr beschult wurden (Experteninterview: Leitung).

Die massive Überbelegung führte nach Aussagen einer Leitungsperson dazu, dass sich die Stimmung in den Zentren zunehmend verschlechterte. Die unbegleiteten Minderjährigen hatten sich in vielen Zentren trotz der angespannten Situation lange nicht beschwert. Sie akzeptierten es, als Doppelzimmer in Viererzimmer umfunktioniert wurden. Als es dann aber zu einer Achter- oder Zehnerbelegung kam, war die Toleranzschwelle bei vielen Jugendlichen erreicht. Es konnte nicht mehr berücksichtigt werden, wer zu wem ins Zimmer passte, weil freie Plätze sofort durch neu zugewiesene Personen besetzt wurden. Bei den Jugendlichen verursachte diese Überbelegung zusätzlichen Stress, weil sie praktisch keine Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre mehr hatten und es kam zu

zahlreichen Verstößen gegen die Hausordnung. Das Personal reagierte darauf mit Hinweisen auf das institutionelle Regelwerk und sprach entsprechende Sanktionen aus, wie z.B. Verwarnungen, Taschengeldkürzungen oder -entzug. Diese Massregelungen und Sanktionen wurden von vielen Minderjährigen als Schikane oder gar rassistische Handlungen interpretiert, was die schon angespannte Situation zusätzlich aufheizte (Experteninterview: Leitung). *Asefaw, Bombach und Wöckel* (2018, S. 178) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich Stress oft in Form von Aggressionen gegenüber MitbewohnerInnen oder dem Personal zeigt. Gemäss der Leitungsperson (Experteninterview) konnte das Personal jedoch weder die Ursachen dieser Unruhen und Spannungen bearbeiten, noch gab es Zeit auf die Rassismussvorwürfe einzugehen. Die ausgesprochenen Sanktionen führten zu einer weiteren Verschlechterung der Stimmung in den Zentren und zogen noch schärfere Sanktionen nach sich. Es zeigte sich bei den Jugendlichen jedoch, dass ab einem gewissen Zeitpunkt Sanktionen nicht mehr griffen. War das Taschengeld schon gekürzt oder ganz gestrichen, konnte auch ein verordneter Hausarrest kaum mehr Wirkung zeigen. Die Jugendlichen gingen einfach nachts weg, weil für sie in dieser stark belasteten Situation kaum noch etwas auf dem Spiel stand. In solchen Situationen hätte die Leitungsperson gerne mehr Zeit für Beziehungsarbeit mit den sanktionierten Jugendlichen gehabt, aber dafür reichte die Kapazität in der Phase der Überbelegung nicht (Experteninterview: Fachkraft 2).

Die hohe Belegung der Institutionen bei fehlenden Rückzugsmöglichkeiten, die Ungewissheit über den Ausgang des Asylverfahrens sowie fehlendes Personal für die Begleitung der Minderjährigen können potenziell (re-)traumatisierend sein (vgl. auch *Diez Griesser* 2016, S. 26; *Müller/Schwarz* 2016, S. 25). Im Experteninterview (Fachperson: Leitung) wurde denn auch erwähnt, dass in der Phase der Überbelegung fürsorgliche Unterbringungen zunahmten, was sich mit den Erkenntnissen von *Sierau, Nesterko und Glaesmer* (2019) deckt, die unter den unbegleiteten Minderjährigen eine besonders hohe Verletzlichkeit feststellten, welche sich in Formen verschiedener psychischer Störungen niederschlägt. Seitens der Leitung (Experteninterview) wurde deshalb der Ruf nach zentrumsinterner psychologischer Unterstützung laut, damit ein adäquater Umgang mit posttraumatischen Belastungsstörungen gefunden werden konnte. Mit einem hausinternen Psychologen war die Hoffnung verbunden, Jugendliche in besonders prekären Situationen besser an geeignete Stellen weiterzuleiten. Da die Tagespauschale für die Unterbringung aber eine solche interne psychologische Stelle nicht vorsah, mussten zuerst jeweils zahlreiche bürokratische Hindernisse überwunden werden. In einer Institution dauerte es über ein Jahr bis eine solche Stelle bewilligt und besetzt werden konnte (Experteninterview: Leitung). Neben den administrativen Hürden wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich an Therapieplätzen und Fachpersonen mit entsprechenden Sprachkenntnissen mangelt (*Tangermann/Hoffmeyer-Zlotnik* 2019, S. 27).

Die Situation in den bestehenden Institutionen blieb aufgrund der anhaltenden Zunahme von minderjährigen Geflüchteten weiterhin angespannt, bzw. hat sich verschärft. Erst als es in einigen Zentren zu Gewaltvorfällen mit Massenschlägereien kam und die Polizei mehrfach eingreifen oder die Ambulanz alarmiert werden musste und sich daraufhin die Medien einschalteten, stimmten die politischen Verantwortlichen der Forderung nach mehr qualifiziertem Personal zu, was jedoch nicht einfach zu finden war (Experteninterview: Leitung).

3.3 Schliessung von Institutionen und Betreuungsangeboten

Als Folge der sogenannten Flüchtlingskrise entwickelte sich in der Schweiz ein ausdifferenziertes Angebot für unbegleitete Minderjährige, welches angestossen durch einen akuten Mangel an Betreuungsplätzen, aber durchaus auch unter sozialpädagogischen Überlegungen aufgebaut wurde. Darunter befanden sich spezifische Unterbringungsformen, die auf altersgerechte Unterbringung achteten, wie z.B. Wohngemeinschaften, in welchen die Jugendlichen in grosser Selbständigkeit lebten. Ziel war es, gemessen am Betreuungsaufwand der Kinder und Jugendlichen eine optimale Betreuung und Begleitung zu gewährleisten. Im Frühjahr 2019, als die Gesamtzahl der Asylgesuche gegenüber dem Jahr 2018 erneut zurückging (*SEM Asylstatistik* 2019), wurden in der Schweiz viele Institutionen für Asylsuchende geschlossen (*Neue Zürcher Zeitung* 2019). Davon betroffen waren auch Institutionen für unbegleitete Minderjährige, welche erst vor kurzer Zeit eröffnet worden waren. Während viele sozialpädagogische Überlegungen bei der Ausdifferenzierung der Angebote miteinflussen, wurde die Schliessung von Unterbringungsformen selten vor dem Hintergrund professioneller Standards vollzogen (*Brinks/Dittmann* 2016, S. 93ff.). Die Schliessungen erfolgten vorwiegend aufgrund von betriebsökonomischen Überlegungen. In einigen Kantonen wurden zuerst neueröffnete Aussenwohngruppen geschlossen. In diesen Wohngruppen war der Betreuungsaufwand sehr gering und dementsprechend die Selbstständigkeit der Jugendlichen am höchsten. Der geringe Betreuungsbedarf dieser Jugendlichen und die damit verbundenen niedrigen Stellenprozente ermöglichten es, dass solche Wohngruppen ohne grosses Aufsehen geschlossen werden konnten. Es galt vor allem, den Mietvertrag aufzulösen, und da nur wenige Stellenprozente durch die Schliessung verloren gingen, rechneten die Behörden nicht mit grossem Widerstand (Experteninterview: Fachperson 2). Aus sozialpädagogischer Sicht bleibt jedoch ungeklärt, inwiefern diese geschlossenen Aussenwohngruppen einem zentralen Bedürfnis von relativ selbständigen, unbegleiteten Minderjährigen entsprach. Die neu geschaffenen Institutionen wurden während der kurzen Dauer ihres Bestehens nämlich selten auf ihre Wirkung hin evaluiert (*Internationaler Sozialdienst* 2018b, S. 3). Argumente für oder gegen spezifische Unterbringungsformen wurden jeweils erst nach der Schliessung herbeigezogen, um den Status quo zu legitimieren. Für die Kinder und Jugendlichen stellte die Schliessung von Unterkünften und die Unterbringung an einem neuen Ort eine grosse Herausforderung dar. Jeder Transfer bedeutete für sie ein Neuanfang, neue MitbewohnerInnen, neue Betreuungspersonen, neue Hausordnungen (Experteninterview: Fachperson 1). Dabei geht es nicht nur um eine neue Unterkunft, sondern es kommt auch zu Veränderungen im weiteren sozialen Umfeld, wie z.B. der Schule, des Freundeskreises und eventuell des Sportclubs (*Leitner* 2017, S. 255ff.). Integrationsbemühungen seitens der Kinder und Jugendlichen wie auch des Umfeldes werden dabei nach Einschätzungen von Fachpersonen (1 und 2) unterbrochen und sie müssen einmal mehr einen Neuanfang machen. Vor dem Hintergrund, dass eine beträchtliche Anzahl dieser Minderjährigen in besonderem Ausmass auf ein stabiles Umfeld angewiesen wäre, sind diese Umplatzierungen umso problematischer. Bei der Neuplatzierung standen nach Sicht von Leitungspersonen auch nicht immer die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund, sondern sie wurden dort platziert, wo es kostengünstige Plätze hatte (Experteninterview: Leitung). So wurde in einem Kanton drei Wochen vor Beginn der Sommerferien kommuniziert, dass eine von mehreren spezialisierten Institutionen für unbegleitete Minderjährige geschlos-

sen wird, ohne dass den Jugendlichen mitgeteilt wurde, wo sie nach den Sommerferien zur Schule gehen können – wenn überhaupt. Unabhängig davon, wie lange und wie oft die Jugendlichen schon ihr Umfeld wechseln mussten, wurde von ihnen immer wieder ein Neuanfang gefordert. Diese teilweise sehr kurzfristig kommunizierten Schliessungen lösten nicht nur bei den Geflüchteten Unsicherheiten aus, sondern auch die Betreuungspersonen waren davon betroffen und verloren teilweise ihre Stellen (*Neuer Zürcher Zeitung* 2019). Oft geht auch vergessen, dass rund um die Institutionen ein lokales Unterstützungsnetz für die unbegleiteten Minderjährigen aufgebaut wurde mit spezifischen schulischen Angeboten, Freiwilligen, Sportclubs usw., die indirekt auch von solchen Schliessungen betroffen sind. Während der Aufbau eines solchen Netzwerkes viel Zeit braucht, ist es durch die Schliessung einer Institution sehr schnell «zerstört» (*Schroeder* 2017, S. 210). Eine Reaktivierung – bei einer allfälligen Neueröffnung – lässt sich nicht sofort bewerkstelligen, da solche Netzwerke für eine gut funktionierende Unterstützung auch stetig gepflegt werden müssen. Von der Schliessung einer Institution sind also nicht nur die Kinder und Jugendlichen betroffen, sondern auch die Mitarbeitenden und das rund um die Institution aufgebaute Unterstützungs- und Hilfenetz.

Die Kostenfrage war nicht nur leitend bei der Schliessung von spezialisierten Institutionen für unbegleitete Minderjährige, sondern sie war auch bezüglich der Platzierung von Minderjährigen in Pflegefamilien in einigen Kantonen politisch relevant. Während in einigen Kantonen unbegleitete Minderjährige mangels kinderrechtskonformen Unterkünften in Pflegefamilien platziert und entsprechende Strukturen der Unterbringung erst mit der Zeit aufgebaut wurden, entschieden die politischen Verantwortlichen nach einem starken Rückgang der unbegleiteten Minderjährigen, diese nicht mehr in Pflegefamilien, sondern in den aufgebauten Zentren unterzubringen. Die Überlegung, welche Unterbringung für Kinder und Jugendliche jeweils am geeignetsten ist, scheint sich auch an den anfallenden Kosten zu bemessen. «Ein UMA kostet gemäss den kantonalen Zahlen im Schnitt rund 3500 Franken, wenn er in einer kantonalen Unterkunft lebt. Knapp 4000 Franken sind es, wenn die jungen Flüchtlinge im privaten Heim (...) betreut werden. Bei einer Pflegefamilie entstehen monatliche Kosten von rund 5250 Franken – inklusive der Kosten der privaten Platzierungsorganisationen» (*Schweizer Fernsehen* 2017). Das Bewusstsein, dass es sich bei unbegleiteten Minderjährigen um eine äusserst heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedarfen handelt, sowohl was die Unterbringung als auch die Unterstützung anbelangt, wird auf der politischen Ebene mehrheitlich ausgeblendet und die Kosten werden zum zentralen Argument für eine «adäquate» Unterbringung.

4 Fazit

Die humanitäre Zuwanderung lässt sich durch die einzelnen Staaten nur bedingt beeinflussen. Ob und wie viele Geflüchtete aufgenommen werden, ist oft von übergeordneten geopolitischen Ereignissen abhängig. Eine grosse Zuwanderung wird jedoch meist als bedrohlich wahrgenommen und stellt die Politik vor grosse Herausforderungen, insbesondere dann, wenn die bestehenden Strukturen sich als nicht ausreichend erweisen und der Handlungsdruck seitens der Gesellschaft, insbesondere der Medien und teilweise auch der Institutionen auf die Politik, gross wird. Aus politischer Perspektive gilt es die Geflüchte-

ten zu verwalten, indem ihre Unterbringung gesteuert und ihr Aufenthalt in der Schweiz bestmöglich gemanagt wird. Hier zeigt sich auch, dass die politische Stimmung und die Finanzen einen wesentlichen Beitrag leisten, ob Institutionen für unbegleitete Minderjährige eröffnet, erweitert oder geschlossen werden. Pädagogische Standards oder Überlegungen im Zusammenhang mit der Kinderrechtskonvention scheinen in diesem Zusammenhang oft eine untergeordnete Rolle zu spielen und es scheint primär darum zu gehen, «operative Belegungs- und Kapazitätsfragen zu managen» (Polutta 2018, S. 248). Diese Verwaltungslogik erweist sich denn auch als dominant und steht über der sozialpädagogischen Handlungslogik, bzw. sie eröffnet letzterer wenig Spielraum für fachlich-konzeptionelle Überlegungen und Weiterentwicklungen (Müller/Dittmann 2013, S. 264). Zwar konnte im Rahmen des starken Anstiegs von unbegleiteten Minderjährigen das Angebot ausdifferenziert werden, aber auch hier zeigt sich, dass pädagogische Überlegungen, wie eine adäquate Unterbringung und Begleitung rasch von betriebsökonomischen Argumenten dominiert und auch politisch mit Kostenüberlegungen begründet wurden. Nicht nur die oft unterschiedliche institutionelle Verortung der Heime für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende bzw. «einheimische» Kinder und Jugendliche, sondern auch die unterschiedlichen Standards und die zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten verweisen darauf, dass unbegleitete Minderjährige in erster Linie als Asylsuchende und nicht als Kinder und Jugendliche mit besonderen Rechten und Schutzbedürfnissen wahrgenommen werden. Dass dieser doppelte Standard besteht, zeigte sich nicht nur bei der Unterbringung der Jugendlichen als die Zahlen massiv anstiegen, sondern er lässt sich konsequent im Umgang mit den schwankenden Fallzahlen beobachten. Nach dem starken Rückgang der Zahlen minderjähriger Geflüchteten wurden nicht etwa die Betreuungsverhältnisse und Standards der minderjährigen Geflüchteten an diejenigen der «einheimischen» Jugendlichen angepasst, sondern aufgebaute bzw. erweiterte Institutionen wurden geschlossen. Dies erfolgte mit dem Ziel, die asylsuchenden Kinder und Jugendlichen in wenigen bestehenden Sonderinstitutionen auf dortigem zahlenmässig hohem Niveau zu konzentrieren und somit die Ungleichheit in der Jugendhilfe aufrechtzuerhalten und zu perpetuieren. Dies zeigt sich unter anderem auch daran, dass die während der Überbelegung befristet abgesenkten Mindeststandards in Unterkünften für unbegleitete Minderjährige über die Notsituation hinaus beibehalten wurden und sich dort verfestigen konnten. Die fehlende Definition, was in Bezug auf die Unterbringung denn als Kindeswohl zu verstehen ist, spielt der verwaltungsorientierten Argumentation in die Hände. Die «adäquate» Unterbringung wird flexibel ausgelegt und die föderalistischen Strukturen, die den Kantonen die Verantwortung für Geflüchtete überträgt, erschwert zusätzlich eine Harmonisierung von Unterbringungsstandards.

Anmerkungen

- 1 UMA steht für unbegleitete, minderjährige Asylsuchende.
- 2 Gemäss dem *Internationalen Sozialdienst* (2018b, S. 4) setzt sich ein ganzheitlicher Betreuungsansatz aus Schutz, Integration und Zukunftsperspektiven zusammen.

Literatur

- Adams, G. (2015): Anforderungen an Mitarbeiterqualifikation und Herausforderungen für die Hochschulbildung. *Jugendhilfe*, 53, 2, S. 122-128.
- Asefaw, F./Bombach, C./Wöckel, L. (2018): In der Schweiz lebende Minderjährige mit Fluchterfahrung. Online verfügbar unter: <http://emh.ch/en/services/permissions.html>, Stand: 24.03.2020. <https://doi.org/10.4414/sanp.2018.00605>
- Brinks, S./Dittmann, E. (2016): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Aktuelle Entwicklungen und Anforderungen. *Kinder*, 61, 3, S. 93-98.
- Diez Grieser, M. T. (2016): Flüchtlingskinder zwischen Trauma und Entwicklung. *undKinder*, 97, S. 25-32.
- Internationaler Sozialdienst Schweiz (2018a): Mapping der MNA-Betreuungsstrukturen in den Kantonen. Online verfügbar unter: http://www.enfants-migrants.ch/de/mapping_der_mna_betreuungsstrukturen_in_den_kantonen, Stand: 13.01.2020.
- Internationaler Sozialdienst Schweiz (2018b): Good Practice Katalog: Vielversprechende Ansätze der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen in der Schweiz. Online verfügbar unter: https://www.ssiss.ch/sites/default/files/2018-05/Good%20Practice%20Katalog_2.%20Ausgabe%202018_web.pdf. Stand: 09.01.2020.
- Jurt, L./Roulin, C. (2016a): Begleitung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten: Die Wahrnehmung von Care-Arbeit aus Sicht der Klientinnen und Klienten. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 11, 1, S. 99-111. <https://doi.org/10.3224/diskurs.v11i1.22251>
- Jurt, L./Roulin, C. (2016b): Ethische Aspekte in der Begleitung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. In: *Merten, U./Zängl, P.* (Hrsg.): *Ethik und Moral in der Sozialen Arbeit: wirkungsorientiert-kontextbezogen-habitusbildend*. – Opladen, S. 269-293. <https://doi.org/10.2307/j.ctvdf02kd.17>
- Kantonales Jugendamt (2013): Standards des Kantonalen Jugendamtes Bern für die Unterbringung und Betreuung von Kindern ausserhalb ihrer Herkunftsfamilie. Online verfügbar unter: https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/kinder_jugendheime/betriebsbewilligung.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/KJA_BA_Standards-Unterbringung-und-Betreuung-Kindern-ausserhalb-Herkunftsfamilie_de.pdf, Stand: 16.06.2019.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (2016): Empfehlungen zu unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich. – Bern.
- Kress, L.-M./Kutscher, N. (2019): Digitale Elternarbeit in der Jugendhilfe mit Geflüchteten. *Unsere Jugend*, 71, 2, S. 69-78. <https://doi.org/10.2378/uj2019.art12d>
- Krueger, R./Casey, M. (2009): *Focus Groups A Practical Guide for Applied Research*. – Thousand Oaks.
- Leitner, S. (2017): Reflexionen eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings über seine erste Zeit in Deutschland – eine Fallvignette. In: *Bleher, W./Gingelmaier, S.* (Hrsg.): *Kinder und Jugendliche nach der Flucht*. – Weinheim/Basel, S. 252-259.
- Mayring, P. (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse*. – Weinheim/Basel. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92052-8_42
- Meuser, M./Nagel, U. (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In: *Bogner, A./Littig, B./Menz, W.* (Hrsg.): *Das Experteninterview*. – Wiesbaden, S. 7-29.
- Migrationsdienst (2019): *Asylsozialhilfe-, Nothilfe- und Gesundheitsweisung für Personen des Asylbereichs im Kanton Bern. Asylsozialhilfeweisung. Gültig ab 1.1.2019*. Migrationsdienst. – Bern. Online verfügbar unter: https://www.asyl.sites.be.ch/asyl_sites/de/index/navi/index/gesundheit.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Weisungen_Anh%C3%A4nge/ANG_d.pdf, Stand: 31.07.2019.
- Müller, C./Schwarz, J. U. (2016): Psychosoziale Aspekte der pädagogischen Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. *Sonderpädagogische Förderung*, 61, 1, S. 23-38.
- Müller, H./Dittmann, E. (2013): Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. *Forum Erziehungshilfen*, 19, 5, S. 262-266.
- Netzwerk Kinderrechte Schweiz (2019): *NGO-Input zur List of Issues Prior to Reporting (LOIPR) anlässlich des 3. Staatenberichtsverfahrens zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der*

- Schweiz. Online verfügbar unter:
http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/fileadmin/nks/aktuelles/Veranstaltungen/190701_Netzwerk_Kinderrechte_Schweiz_NGO_Input_LOIPR.pdf, Stand: 09.02.2020.
- Neue Zürcher Zeitung (NZZ)* (2019): Ausgabe vom 2. Juli 2019.
- Polutta, A.* (2018): Sozialpädagogische Fachlichkeit und Professionalität Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In: *Blank, B./Gögercin, S./Sauer, K./Schramkowski, B.* (Hrsg.): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*. – Wiesbaden, S. 243-253.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_20
- Schroeder, J.* (2017): Pädagogik im Übergang vom Asyl in die Arbeitswelt. In: *Bleher, W./Gingelmaier, S.* (Hrsg.): *Kinder und Jugendliche nach der Flucht*. – Weinheim/Basel, S. 199-213.
- Schweizer Fernsehen (srf.ch)* (2017): Minderjährige Asylbewerber. Aargauer Regierung verteidigt «Heim statt Pflegefamilie». Online verfügbar unter: <https://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/aargauer-regierung-verteidigt-heim-statt-pflegefamilie>, Stand: 31.07.2019.
- Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)* (2014): *Kinder und Jugendliche auf der Flucht. Die Situation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in der Schweiz*. – Bern.
- Sierau, S./Nesterko, Y./Glaesmer, H.* (2019): Herausforderungen im Fluchtprozess unbegleiteter Jugendlicher Eine entwicklungspsychologische Perspektive. *Kindheit und Entwicklung*, 28, 3, S. 139-146.
<https://doi.org/10.1026/0942-5403/a000284>
- Staatssekretariat für Migration (SEM)* (2006): *Richtlinien für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in den Empfangs- und Verfahrenszentren*. Online verfügbar unter:
<https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/verfahren/weiteres/uma-richtlinien-d.pdf>. Stand: 31.07.2019.
- Staatssekretariat für Migration (SEM)* (2019). *Asylstatistik UMA*. Online verfügbar unter:
www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik.html. Stand: 01.07.2019.
- Tangermann, J./Hoffmeyer-Zlotnik, P.* (2019): *Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Statistische Daten, rechtliche Regelungen, Massnahmen und Herausforderungen*. *Unsere Jugend*, 71, 1, S. 20-28. <https://doi.org/10.2378/uj2019.art04d>
- UN-Kinderrechtsausschuss* (2019). *List of issues prior to submission of the combined fifth and six periodic reports of Switzerland*. Online verfügbar unter:
http://www.netzwerk-kinderrechte.ch/fileadmin/nks/testdateien/LOIPR_CRC_C_CHE_QPR_5-6_37424_E_03.pdf, Stand 10.01.2020.
- Wade, J.* (2011): Preparation and transition planning for unaccompanied asylum-seeking and refugee young people: A review of evidence in England. *Children and Youth Services Review*, 33, S. 2424-2430. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2011.08.027>
- Witzel, A.* (1986): Das problemzentrierte Interview. In: *Jüttemann, G.* (Hrsg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. – Weinheim, S. 227-255.